INTERREG Bayern – Österreich 2007-2013

Schriftliches Umlaufverfahren im Begleitausschuss zur Änderung des indikativen Finanzplanes im OP

KURZPROTOKOLL

Protokollerstellung: GTS für INTERREG Bayern – Österreich 2007-2013, Ursula Empl
Salzburg, 12.08.2014

Entsprechend der Bestimmung in Artikel 7 (5) der Geschäftsordnung des Begleitausschusses können dringliche Angelegenheiten im schriftlichen Verfahren behandelt werden. Die Mitglieder des Begleitausschusses können sich innerhalb von drei Wochen nach der Übermittlung dieser Unterlagen zu diesem Entscheidungsentwurf äußern. Der Vorschlag ist angenommen, wenn sich kein stimmberechtigtes Mitglied des Begleitausschusses dagegen ausspricht. Nach Ablauf dieses schriftlichen Verfahrens setzt die Verwaltungsbehörde die Mitglieder des Begleitausschusses über das Ergebnis in Kenntnis.

Das schriftliche Umlaufverfahren wurde am 21. Juli 2014 vom GTS im Auftrag der Verwaltungsbehörde eingeleitet. Dabei wurde der Antrag auf **Änderung des indikativen Finanzplanes im Operationellen Programm (Kapitel 12) gemäß Art. 33 (1) lit. d der VO (EG) Nr. 1083/2006** vorgelegt.

Die Stellungnahmefrist für die Mitglieder des Begleitausschusses endete am 11. August 2014. Innerhalb der Frist ist lediglich eine **Stellungnahme** (EuRegio Salzburg – Berchtesgadener Land – Traunstein) eingegangen; die Stellungnahme ist positiv; dem vorgelegten Antrag wird zugestimmt.

Somit ergibt sich folgende Beschlussfassung:

Die **Änderung des indikativen Finanzplanes** im Operationellen Programm (Kapitel 12) gemäß Art. 33 (1) lit. d der VO (EG) Nr. 1083/2006 wird in der vorliegenden Form **genehmigt**.

Falls aus Ihrer Sicht Korrekturen oder wichtige Ergänzungen zu diesem Kurzprotokoll erforderlich sein sollten, geben Sie dies bitte **bis spätestens Dienstag, den 26. August 2014** schriftlich (per e-mail) dem GTS bekannt.